



GEMEINSCHAFTS-DIAGNOSE

Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung

Gemäß § 2(2) Vorausschätzungsverordnung (EgVV) legt die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hiermit als unabhängige Einrichtung ihre Einschätzung der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung vor.

Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

Begründung des Ergebnisses

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und Veränderungen gegenüber der Jahresprojektion vom Januar 2023

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das laufende Jahr um 0,4% und für das Jahr 2024 um 1,6% (vgl. Tabelle 1). Damit revidiert sie ihre Jahresprojektion für das laufende Jahr leicht nach oben und für das kommende Jahr leicht nach unten; im Januar 2023 prognostizierte sie einen Anstieg um 0,2% für das Jahr 2023 und um 1,8% für das Jahr 2024.

Die Einschätzung des Potenzialwachstums ist leicht nach unten angepasst worden. Im Durchschnitt des Zeitraums von 2022 bis 2027 beträgt die jährliche Wachstumsrate 0,8% (nach 0,9% in der Jahresprojektion). Das Bild eines sich allmählich abschwächenden Wachstums der Produktionsmöglichkeiten hat weiterhin Bestand.

Einordnung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen und Bewertung

Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand Mitte April 2023. Die als Vergleichsmaßstab herangezogenen Institutsprognosen wurden Mitte März veröffentlicht, die Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2023 am 5. April. Die Projektion der Bundesregierung für die Jahre 2023 und 2024 liegt für die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts und der meisten Verwendungsaggregate in der Spanne der Vergleichsprognosen. Eine Ausnahme bilden die Anstiege der Ausfuhren und der Ausrüstungsinvestitionen, die die Bundesregierung

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Timo Wollmershäuser
ifo Institut
Tel +49 89 9224 1406
wollmershaeuser@ifo.de

www.gemeinschaftsdiagnose.de

für das laufende Jahr etwas kräftiger veranschlagt. Maßgeblich hierfür dürfte die Einschätzung sein, dass die deutsche Industrie stärker von der erwarteten Erholung der internationalen Konjunktur profitiert. Zum einen rechtfertigen jüngst veröffentlichte Konjunkturdaten diese optimistischere Sichtweise. So war der Anstieg der Wirtschaftsleistung zu Jahresbeginn in China kräftiger als noch von der Gemeinschaftsdiagnose prognostiziert. Zum anderen erscheint es nicht unplausibel, von einer schwächeren Konjunkturdelle in den USA im Sommerhalbjahr auszugehen. So hat der Internationale Währungsfonds in seinem am 11. April vorgestellten World Economic Outlook seine Prognose für den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in den USA im Jahr 2023 auf 1,6% angehoben; die Gemeinschaftsdiagnose ging nur von einem Zuwachs um 1,1% aus.

Auf der Entstehungsseite unterscheidet sich die Projektion der Bundesregierung beim Anstieg des Arbeitsvolumens, der für das laufende Jahr deutlich höher ausfällt als von den Instituten erwartet. Da sich die Erwerbstätigkeit im Einklang mit den Vergleichsprognosen entwickelt, ist dieser Unterschied auf eine kräftigere Zunahme der Arbeitszeit je Erwerbstätigen zurückzuführen. Dementsprechend fällt der Rückgang der Stundenproduktivität bei ähnlicher gesamtwirtschaftlicher Expansion stärker aus. Die von der Bundesregierung unterstellte raschere Erholung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen ist denkbar. Zwar dürfte unstrittig sein, dass der außergewöhnlich hohe Krankenstand das Arbeitsvolumen im Winterhalbjahr 2022/2023 spürbar gedämpft hat. Hohe Unsicherheit herrscht jedoch bei den Schätzungen des trendmäßigen Verlaufs der Arbeitszeit je Erwerbstätigen, da die Krisen der vergangenen Jahre möglicherweise auch strukturelle Veränderungen beim Arbeitsangebot mit sich gebracht haben. Je höher man diesen Trend einschätzt, desto kräftiger müsste im Zuge der konjunkturellen Erholung auch die Arbeitszeit je Erwerbstätigen steigen.

Insgesamt hält die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose die genannten Abweichungen angesichts der jüngsten Entwicklungen und der bestehenden Unsicherheiten für vertretbar und befürwortet die vorgelegte Projektion.

Hintergrund

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung

über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

Tabelle 1**Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung (April 2023)**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Annahmen						
BIP-Wachstum Welt	3,4	2,8	3,0			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	98,7	82,4	77,7			
Wechselkurs USD/Euro	1,18	1,07	1,07			
Makroökonomische Projektion						
BIP (nominal)	7,4	6,1	4,0			
BIP (preisbereinigt)	1,8	0,4	1,6			
Private Konsumausgaben	4,3	-0,1	2,1			
Konsumausgaben des Staates	1,2	-0,1	1,2			
Bruttoanlageinvestitionen	0,4	-1,0	1,3			
Ausrüstungsinvestitionen	3,3	2,4	3,6			
Bauinvestitionen	-1,7	-4,1	-0,5			
Investitionen in sonstige Anlagen	2,1	3,3	3,3			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	2,9	1,3	3,3			
Importe von Waren und Dienstleistungen	6,0	0,6	3,5			
Inländische Verwendung ¹	2,9	0,0	1,6			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹	0,5	0,4	0,0			
Außenbeitrag ¹	-1,2	0,4	0,0			
BIP-Produktionspotenzial	0,8	0,9	1,0	0,8	0,7	0,7
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit ¹	0,1	0,2	0,2			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital ¹	0,4	0,4	0,4			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität ¹	0,3	0,3	0,4			
Preise						
BIP-Deflator	5,5	5,7	2,3	2,0	2,0	2,0
Deflator des privaten Konsums	6,9	5,5	2,2			
Verbraucherpreisindex	6,9	5,9	2,7			
Deflator des Staatskonsums	5,2	2,6	2,8			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	10,8	5,6	2,6			
Deflator der Exporte	11,7	1,1	1,6			
Deflator der Importe	17,2	-0,8	1,7			
Arbeitsmarkt						
Erwerbstätigkeit (Inland)	1,3	0,8	0,2			
Arbeitsvolumen (in Std.)	1,4	1,2	1,0			
Arbeitslosenquote (BA)	5,3	5,4	5,2			
Bruttolöhne und -gehälter	6,3	6,6	5,5			
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	4,7	5,6	5,3			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	0,5	-0,4	1,4			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	0,4	-0,8	0,6			

¹ Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Anlage**Zur Anhangstabelle „Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung im Kontext aktueller Prognosen“ vgl. [hier](#).****Wissenschaftlicher Ansprechpartner**

Prof. Dr. Timo Wollmershäuser
 ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
 an der Universität München e. V.
 Tel +49 89 9224 1406
wollmershaeuser@ifo.de